

Stand: 11.07.2025 05:21:23

Initiativen auf der Tagesordnung der 32. Sitzung des KI

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6922 vom 03.06.2025
2. Initiativdrucksache 19/7241 vom 27.06.2025
3. Initiativdrucksache 19/7426 vom 08.07.2025
4. Initiativdrucksache 19/7467 vom 10.07.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU - eine Europäische Strategie für die Innere Sicherheit COM(2025) 148 final
BR-Drs. 188/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 3. Juni 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die im April 2025 von der Europäischen Kommission vorgestellte „[ProtectEU](#)“-Strategie zielt darauf ab, die innere Sicherheit der Europäischen Union angesichts einer veränderten Bedrohungslage umfassend zu stärken. Die Initiative wurde vor dem Hintergrund einer sich wandelnden geopolitischen Weltlage entwickelt, in der hybride Bedrohungen, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe zunehmen.

Die Hauptziele der Strategie sind:

- Verbesserung der Fähigkeit der EU, auf neue Sicherheitsbedrohungen zu reagieren
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen hybride Bedrohungen
- Effektivere Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus
- Besserer Schutz kritischer Infrastrukturen
- Förderung einer neuen europäischen Sicherheitskultur



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock CSU

Resilienz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sicherstellen: Bericht über die Störung des BOS-Digitalfunknetzes vom 06.05.2025

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Hintergründe und Auswirkungen der bundesweiten Störung des BOS-Digitalfunknetzes vom 06.05.2025 schriftlich zu berichten. Dabei soll insbesondere auf mögliche Rückfallebenen, auf die im Falle einer Störung oder eines Ausfalls zurückgegriffen werden kann, eingegangen werden.

Begründung:

Der BOS-Funk wird bundesweit als Kommunikationsmittel von Polizei, Feuerwehren und Rettungsdiensten genutzt. Am 06.05.2025 sorgte eine Störung des Funknetzes für einen stundenlangen Ausfall des BOS-Funks. Da der Digitalfunk gerade im aktuellen geopolitischen Kontext ein Ziel hybrider Attacken darstellen kann, sind für die Resilienz der betroffenen Behörden und Organisationen sowie ihrer Kommunikation untereinander entsprechende Rückfallebenen für den Fall einer Störung des BOS-Funknetzes sicherzustellen und die Hintergründe von Störungen und Ausfällen genauestens zu prüfen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Holger Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Martin Stock, Peter Wachler CSU

Sicherheit durch Information: Für eine Informationsbroschüre als ersten Schritt zur gesamtgesellschaftlichen Resilienz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Entwicklung einer kompakten Informationsbroschüre über richtiges Verhalten in verschiedenen Krisen- und Konfliktsituationen einzusetzen. Die Broschüre soll an alle Haushalte der Bundesrepublik verteilt und auch in einer digitalen Fassung im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Bundesrepublik und der Freistaat sehen sich unterschiedlichen Bedrohungs- und Krisenszenarien ausgesetzt. Die Bundeswehr sowie der Bundesnachrichtendienst warnen davor, dass Russland bis zum Ende des Jahrzehnts zu einem großmaßstäblichen Krieg in der Lage wäre. Bereits heute können Formen hybrider Angriffe auf die Bundesrepublik und ihre europäischen Verbündeten beobachtet werden, etwa durch Drohneneinflüge über kritische Infrastruktur, Sabotageakte an Kabeln in der Ostsee oder gezielte Desinformationskampagnen in den sozialen Netzwerken. In diesem Kontext sind zielgerichtete Maßnahmen in den Bereichen des Bevölkerungsschutz- und Selbstschutzes zu ergreifen: Die Verteidigungsfähigkeit und Abschreckungskraft Deutschlands ergibt sich nämlich nicht nur durch militärisches Potenzial, sondern auch durch die Fähigkeit der Gesellschaft als Ganzes, sich in einer Konfliktsituation zu behaupten. Auch die Unwetterereignisse der letzten Jahre sowie die Coronapandemie haben gezeigt, dass das richtige Verhalten jedes Einzelnen in Krisensituationen Leben retten kann.

Die schwedische Regierung hat in diesem Kontext eine Broschüre an alle Haushalte Schwedens verteilt, in welcher die Bevölkerung auf dreißig Seiten über richtiges Verhalten in verschiedenen Krisenszenarien wie einem bewaffneten Konflikt oder Extremwetterereignissen aufgeklärt wird. Dabei werden auch praktische Informationen zum Selbstschutz vermittelt, etwa dem selbstschutzmäßigen Verhalten bei Angriffen oder dem Anlegen von Lebensmittelreserven. Die französische Regierung entwickelt aktuell ebenfalls eine Broschüre zur Vorbereitung auf unterschiedliche Krisenszenarien, die an

alle Haushalte Frankreichs bis zum Sommer 2025 verteilt werden soll. Entsprechendes Informationsmaterial kann somit dafür sorgen, dass die Bevölkerung sich in der Breite mit den Realitäten verschiedener Krisenszenarien auseinandersetzt und ihr gleichzeitig in einem kompakten Format Informationen zur Aufklärung und zum Selbstschutz an die Hand gereicht werden. Gerade im Kontext gezielter Desinformation ist es zudem wichtig, der Bevölkerung verlässliche Informationen bzw. Anlaufpunkte zum Erhalt ebendieser zu vermitteln. Aktuell existiert in Deutschland lediglich eine Broschüre des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, welche aber nicht auf konventionelle oder hybride Konfliktszenarien eingeht und proaktiv im Internet abgerufen bzw. bestellt werden muss. Der Bund soll deshalb nach schwedischem und französischem Vorbild eine entsprechende Broschüre entwickeln und an alle Haushalte der Bundesrepublik verteilen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für alle Krisen gewappnet: Ein Zivilschutzgesetz für Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag möglichst zeitnah einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Zivilschutzgesetz vorzulegen. Ziel ist es, die Resilienz der Bevölkerung gegenüber außergewöhnlichen Gefahrenlagen zu stärken, die Koordination zwischen staatlichen und kommunalen Stellen zu verbessern und den Zivilschutz in Bayern strukturell und organisatorisch zukunftsfest aufzustellen.

Der Gesetzentwurf soll insbesondere folgende Eckpunkte enthalten:

1. **Stärkung der Ersten-Hilfe-Ausbildung und der Katastrophenvorsorge an Schulen**
Allen Schülerinnen und Schülern sollen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung Fertigkeiten in Erster Hilfe vermittelt werden, die auf dem Rahmenkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Hilfsorganisationen zur Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten basieren. Zugleich soll die notwendige Erste-Hilfe-Bescheinigung für den Führerschein erlangt werden. Darüber hinaus sind flächendeckend Schulsanitätsdienste einzurichten.
2. **Stärkung der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) und Vorbereitung auf Zivilschutz**
Die FüGK in den Landratsämtern und kreisfreien Städten sind personell durch den Freistaat zu stärken, ihre Durchhaltefähigkeit auch in langen Katastrophenfällen ist sicherzustellen. Sie sollen sich verstärkt auf Szenarien des Zivilschutzes vorbereiten. Stabsübungen unter verpflichtender Beteiligung der Landrätinnen bzw. der Landräte und Oberbürgermeisterinnen bzw. Oberbürgermeister sind regelmäßig abzuhalten, insbesondere aber zeitnah nach Beginn einer neuen Amtsperiode.
3. **Ausbau und Erhalt eines flächendeckenden Sirennetzes inklusive Sirenenkataster**
Sirenen müssen flächendeckend in bewohntem Gebiet als eigenständiger und ausfallsicherer Warn- und Informationskanal bereitstehen. Alle vorhandenen Sirenen sind in einem Warnkataster zu verzeichnen und deren Erhalt sicherzustellen. Fehlende Sirenen sollen bis zum Jahr 2030 verpflichtend nachgerüstet werden. Der Freistaat stellt den Städten und Gemeinden hierzu zuverlässig auskömmliche Fördermittel zur Verfügung.
4. **Verpflichtender bayernweiter Warntag**
Alle Landkreise, Städte und Gemeinden nehmen verpflichtend an staatlichen Warntagen teil. Diese Warntage sollen mindestens einmal jährlich stattfinden und die Funktionsfähigkeit aller Warnmittel einschließlich des Sirennetzes überprüfen. Die Bevölkerung ist rechtzeitig vorher über die Warnkanäle, die Bedeutung von Warntönen und das passende Verhalten zu informieren.

5. Landesweite Evakuierungsplanung

Auf Landesebene sollen verbindliche Grundsätze für die Evakuierung und Betreuung größerer Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen Krisenszenarien entwickelt werden. Die Selbstverpflichtung im Rahmen der NATO-Resilienz-Planung über die zusätzliche Aufnahme von 2 Prozent gemessen an der eigenen Bevölkerungszahl ist zu berücksichtigen. Diese Planungen sind eng mit den kommunalen Katastrophenschutzplänen zu verzahnen und die Vorhaltung der notwendigen Ausrüstung ist sicherzustellen.

6. Förderung des Selbstschutzes

Der Gesetzentwurf soll Städte und Gemeinden in ihrer Verantwortung für den Selbstschutz der Bevölkerung unterstützen, insbesondere durch niedrigschwellige Informations- und Trainingsangebote zur Notfallvorsorge, zur Bevorratung und zum Verhalten in Krisenlagen.

7. Schutz kritischer Infrastruktur und kommunaler Daseinsvorsorge

Viele örtliche Versorger insbesondere im Bereich der Wasserversorgung liegen weit unterhalb der Schwelle für kritische Infrastruktur (i. d. R. Versorgung von 500 000 Personen). Auch für diese Versorger soll ein Mindestmaß an Ausfallsicherheit, Notstromversorgung und Schutz vor hybriden Angriffen festgeschrieben werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, technisch und personell in jeder Lage handlungsfähig zu sein.

Begründung:

Die veränderte Sicherheits- und Bedrohungslage infolge zunehmender Naturkatastrophen, Pandemien, technischer Großschadenslagen sowie sicherheitspolitischer Risiken erfordert eine strukturelle Weiterentwicklung des Zivilschutzes in Bayern. Ein wirksamer Zivilschutz ist heute nicht nur elementarer Bestandteil der Gefahrenabwehr, sondern auch ein Ausdruck glaubhafter Abschreckung gegenüber sicherheitspolitischen Bedrohungen. Voraussetzung hierfür sind widerstandsfähige zivile Strukturen und eine abwehrfähige Gesellschaft.

Zwar bestehen auf Bundesebene rechtliche Grundlagen für den Zivilschutz, diese reichen jedoch nicht aus, um den spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen im Freistaat gerecht zu werden. Es fehlt bislang an einem landesrechtlichen Regelwerk, das Zuständigkeiten klar definiert, landeseinheitliche Standards schafft und bestehende Regelungslücken schließt.

Ein Bayerisches Zivilschutzgesetz wird dazu dienen, Zuständigkeiten zu ordnen, die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure im Bevölkerungsschutz zu stärken und eine leistungsfähige, landesweit abgestimmte Vorsorgestruktur zu etablieren. Ziel ist eine deutlich verbesserte Reaktionsfähigkeit und Koordination im Krisenfall.

Ein zukunftsgerichteter Zivilschutz umfasst zudem nicht nur staatliche Maßnahmen, sondern bezieht die Bevölkerung aktiv mit ein. Die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe sowie die Förderung gesamtgesellschaftlicher Resilienz sind integrale Bestandteile moderner Sicherheitsvorsorge.

Die Innenministerkonferenz hat in einem gemeinsamen Beschluss die Notwendigkeit widerstandsfähiger ziviler Strukturen betont und den Bund aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Ländern entsprechende Konzepte zu entwickeln und finanzielle Mittel bereitzustellen. Der Freistaat soll mit einem Bayerischen Zivilschutzgesetz ein klares Signal senden: zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes, zur besseren Vorbereitung auf künftige Krisen und zur Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz.